

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannsgasse 33.

Bezahlungen der Redaction:  
Vormittags 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.

Die die Rückgabe einzelner Nummern  
macht sich die Redaction nicht  
verantwortlich.

Kannahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Pretrate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:  
Otto Klemm, Unterfildstr. 22,  
Louis Köhler, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/2 3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 16,150.

Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 M.,  
incl. Bringerlohn 5 M.,  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 35 Pf.,  
mit Postbeförderung 45 Pf.

Insertat 50 Pf. Zeile für 20 Pf.  
Bestere Schriftart laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Satz nach höchstem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstich  
die Spaltweite 10 Pf.  
Insertate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postvorschuß.

N<sup>o</sup> 193.

Mittwoch den 16. Juni 1880.

74. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 68, 6 Abs. 3 der Straf-Ordnung vom 28. September 1875 wird hierdurch bekannt gemacht, daß das diesjährige Ober-Graf-Geschäft im Aushebungsbezirke Leipzig-Stadt  
den 21., 22., 23., 24., 25., 26., 28., 29. und 30. Juni, sowie den 1. und 2. Juli d. J.  
an jedem Tage früh 1/2 8 Uhr in der 1. Etage der Restauration zum „Eldorado“, Pfaffenwörder Straße 26, 1.  
allhier stattfinden.

Alle in diesem Jahre zur Bestellung vor der königlichen Ober-Graf-Commission verpflichteten Mann-  
schaften werden hierdurch aufgefordert, sich pünktlich im Aushebungsbezirke, bez. nach Maßgabe der ihnen  
noch zugehenden Ordres bei Vermeidung der in §. 24, 7 der Straf-Ordnung bestimmten Strafen und Nach-  
theile persönlich zu stellen.  
Leipzig, den 7. Juni 1880.

Der Civil-Vorsitzende der königlichen Graf-Commission Leipzig-Stadt.  
Wittgenstein, Regierungs-Druck.

## Auction.

Künftigen Sonnabend, den 19. Juni, Nachmittags 3 Uhr gelangen in Lindenau, in der in der Anger-  
straße gelegenen Biegellei:

- 1 zweispänniger Lastwagen,
- 1 Kippwagen,
- 6 Kippplattens, 6 Kippplattens, 1 Trottoirplattenpresse,
- 1 Presse für Dach- und Mauersteine, Trottoirplatten u. (neue Construction),
- ca. 100 Q Meter Trottoirplatten und
- 1000 Stück Dachziegel

durch den Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.  
Leipzig, am 16. Juni 1880.

Der Vollstreckungsbeamte bei der königlichen Bezirks-Steuerannahme daselbst.  
Bräuner.

## Brennholz-Auction.

Montag, den 21. Juni a. e. sollen von Nachmittags 3 Uhr ab im Forstreviere **Connewitz** auf den  
Mittelwaldschlägen in Abtheilung 41a und 42a  
ca. 550 Haufen klein gemachtes hartes Stockholz

unter den öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle versteigert  
werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Ronne, unweit der sogenannten Rassen Wiese am Ronne-  
weg.  
Leipzig, am 9. Juni 1880.

Des Rath's Vorstehung.

## Auctions-Bekanntmachung.

In der Pfandniederlage des unterzeichneten Rathes, **Gerberstraße Nr. 10, Hof I. Etage**, sollen  
den 17. Juni 1880,

von Vormittags 9—12 und Nachmittags 3—6 Uhr, verschiedene Pfandgegenstände, als:  
2 Bohrmaschinen, 1 Grätenwaage, 1 Schraubloch, 1 goldene Savonet-Ancreuhr, mehrere  
Taschen- und Wanduhren, 1 Regulator, Oelruckbilder, 1 Rührer, 2 Harmonicas, 4 große  
Gartenlaternen, 3 Eisenwindmühlen, Holz- und Lederkoffer, Kleidungsstücke, Sophas, Tische,  
Stühle und sonstige Wirtschaftsgüter, einige Canarienvögel, sowie 1 größerer Vogel-  
bauer von Weising u. c.,

nach vorheriger Bekanntmachung der Bedingungen, an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung  
öffentlich versteigert werden.  
Leipzig, am 5. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Ruster.

## Bekanntmachung.

Das Verlegen von 417 laufenden Meter 288 Millimeter im Lichten weiten eisernen Ruffentührten zur  
Anlage einer Wasserleitung soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserm Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18 aus und  
können dort entnommen werden.

Begüßliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:  
„Baugarbeiten eiserner Wasserleitungsböhrer“  
versehen ebendasselbst bis zum 30. Juni er. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 9. Juni 1880. Des Rath's Straßenbaudeputation.

## Vermietungen in der Fleischhalle am Hospitalplatz.

In obiger Fleischhalle sollen die Abtheilungen  
Nr. 2, 22 und 29 sofort,  
„ 4 vom 2. September d. J. an

gegen einmonatliche Kündigung anderweit an die Meistbietenden vermietet werden und haben wir hierzu  
Versteigerungstermin auf

**Sonnabend, den 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,**  
an **Wahlfeste** anberaumt.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathhaus-  
saal, I. Etage, eingesehen werden.  
Leipzig, den 12. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Göß.

## Eine Kundgebung des Reichskanzlers.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht einen Artikel, in welchem sie, auf Grund öffentlicher Ermächtigung, mittheilt, daß sich Fürst Bismarck über die kirchenpolitische Vorlage gegen persönlich befreundete Abgeordnete folgendermaßen ausgesprochen hat:

Da die Commissionsverhandlungen kein positives Ergebnis geliefert haben, werden die Beratungen des Plenums unter Zugrundelegung der Regierungsvorlage stattfinden, zu welcher die Stellung der Staatsregierung, meines Erachtens, heute diejenige bleiben muß, wie zur Zeit der Einbringung. Die Regierung hält sich für verpflichtet, unabhängig von Verhandlungen mit Rom, den katholischen Unterthanen des Königs alles Das zu gewähren, was ohne Schädigung der Gesamtinteressen des Staates gewährt werden kann. Dieser Gedanke ist durch die Vorlage zum Ausdruck gebracht worden. Es kann nicht erwartet werden, daß die Regierung ihre Ansicht über das Maß der zulässigen Concessionen in den acht oder zehn Tagen der Commissionsberatungen geändert haben sollte, da diese Ansicht nicht auf augenblicklichen Erwägungen der parlamentarischen Commission, sondern auf der principiellen Erwägung der Bedürfnisse und der unveräußerlichen Rechte des Staates beruht. Die Regierung kann sich in ihrer Schätzung der Bereitwilligkeit der einzelnen Fractionen, den Wünschen der katholischen Bevölkerung auch parlamentarisch entgegenzukommen, getäuscht haben; aber auch hiervon ist ein stricter Verzicht durch die Commissions-Verhandlungen noch nicht geliefert; nur Plenarbeschlüsse können ihn herstellen. Durch das Votum der Mehrheit eines der beiden Häuser des Landtages kann die Regierung verständlich gehindert werden, der katholischen Bevölkerung diejenigen Concessionen auf kirchlichem Gebiete zu machen, welche sie für staatlich zulässig hält. Sie kann durch ein solches Votum gehindert werden, auf die Ausübung der Wünsche, welche den Entwurf eingeleitet haben, ganz oder theilweise zu verzichten. Sie wird natürlich den verfassungsmäßig befandenen Willen des Landtages achten. Aber die Regierung würde mit sich selbst in Widerspruch treten, wenn sie ihre in der Vorlage gemachten Anerbietungen oder einen Theil derselben freiwillig zurücknehmen und damit ihrerseits die Verantwortung für die Veragung der Concessionen übernehmen wollte, welche sie ohne Schädigung des Staates im Interesse des religiösen Friedens vor 3 Wochen gewähren zu können glaubte. Dem kirchlichen Bedürfnis der katholischen Bevölkerung weniger zu gewähren, als ihnen ohne Schädigung des Staates gewährt werden kann, würde den landesherlichen Interessen Sr. Majestät des Königs nicht entsprechen. Die Regierung wird daher meines Erachtens an der Vorlage festhalten müssen, bis sie sich einer amtlichen Ablehnung derselben durch ein der Häuser des Landtages gegenüber befindet.

Der Reichskanzler hat sonach das Bedürfnis gefühlt, die Beweggründe darzulegen, welche ihm bestimmten, an der kirchenpolitischen Vorlage auch jetzt noch festzuhalten. Bekanntlich wurde von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen, die Regierung möge den Entwurf schon vor der zweiten Lesung im Plenum zurückziehen; Fürst Bismarck erklärt dagegen, er werde freiwillig die Vorlage nicht zurücknehmen, sondern abwarten, ob eines der Häuser des preussischen Landtags dieselbe amtlich ablehne. Dadurch ist die ganze Lage, die man

als eine gesamt mit Recht bezeichnen dürfte, bedeutend einfacher und ruhiger geworden. Daß die Regierung für den Fall der zu erwartenden Ablehnung ihrer Vorlage irgend welche außerordentliche Maßregeln für geboten erachte, Das ist aus den Worten des Reichskanzlers gewiß nicht herauszulesen. Der weitere Kampf ist ausschließlich auf das parlamentarische Gebiet verlegt.

Daß mittlerweile Alles aufgegeben wird, um unter der Hand eine Verständigung, ein Compromiß herbeizuführen, darf nicht Wunder nehmen.

## Politische Uebersicht.

Leipzig, 16. Juni.

Fürst Bis marck, der ursprünglich am 12. d. M. Berlin zu verlassen beabsichtigte, hat nun doch seine Reisepläne geändert und weilt noch immer dort. Ob derselbe die Conferenz, welche am Mittwoch ihre erste formelle Sitzung hat, in Person eröffnen wird, ist indessen noch unbestimmt. Man kennt die Unberechenbarkeit der Entschlüsse des Reichskanzlers, und so ist es möglich, daß es bei den anfänglichen Bestimmungen verbleibt und dem Staatssecretair Hohenlohe, wie die materielle Leitung der Conferenzverhandlung, so auch das Ceremoniell der Eröffnung zufallen wird. Die Botschafter der Mächte, welche den Berliner Vertrag geschlossen haben, befinden sich zur Zeit sämmtlich in Berlin, ihre sachverständigen Beiräte, größtentheils Genesofficiere, welche die Valcanbahnlinie auf Studien an Ort und Stelle genau kennen, treffen soeben dort ein. Herr Rangabö, der griechische Gesandte am Berliner Hofe, der in der dortigen Gesellschaften und Schriftsteller-Welt sich so heimisch fühlt wie in den diplomatischen Salons, trägt in vertrauten Kreisen große Sympathie zur Schau. Nach seiner Meinung ist die bloße Thatsache des Zusammentritts der Conferenz eine Gewähr für die Erfüllung der griechischen Ansprüche. Zu leugnen ist nicht, daß diese mehr auf ein allgemeines Versprechen, als auf bestimmte Abmachungen sich stützen, und daß sie deshalb beinahe ganz von dem guten Willen der Großmächte abhängig bleiben. Deren Geneigtheit, zu einer Vergrößerung des Königreichs der Hellenen beizutragen, steht nun freilich nach den jüngsten Ereignissen außer Frage, die Schwierigkeiten werden erst da beginnen, wo es an die praktische Ausführung der Beschlüsse der Conferenz geht. Die Worte hat eine gute Stellung, wenn sie sich lediglich auf den Berliner Vertrag und im Besonderen auf die Festsetzungen des Protokolls 13 stützt. Denn dasselbe enthält Nichts von Janina und dem mittlern Epirus oder dem nördlichen Thessalien. Alles, was in dieser Beziehung griechischerseits gefordert wird, läßt sich auf die Washington'schen Vorschläge zurückführen, welche über die in den Congressverhandlungen kundgegebenen Absichten weit hinaus gehen. Gleichwohl wird voraussichtlich eine Einigung erzielt werden, mit welcher Griechenland sich befriedigt erklären kann. Nur dürfte diesem die schwierige Aufgabe zufallen, sich

selber die Früchte vom Baum herabzuholen, die man ihm zugebilligt hat.

Die Botschafter-Conferenz über die griechisch-türkische Grenzfrage hat eine nicht uninteressante Borgefrist. In der 9. Sitzung des Berliner Congresses (29. Juni 1878) verlangten die griechischen Bevollmächtigten die Vereinigung von Kreta, Thessalien und Epirus mit dem Königreiche. In der 13. Sitzung (5. Juli) stellten darauf die Vertreter von Frankreich im Einkommen mit dem ersten Bevollmächtigten Italiens den Antrag, der Congress möge die Pforte einladen, sich mit Griechenland über eine „Grenzberichtigung“ in Thessalien und Epirus zu verständigen, der zufolge zwei Drittel von Thessalien einschließlich der Stadt Larissa und drei Viertel von Epirus einschließlich der Stadt Janina an Griechenland kommen sollten. Graf Andrassy trat diesem Vorschlage vollständig bei. Lord Beaconsfield und Fürst Gortschakoff nahmen ihn „im Princip“ an, wollten aber über die Grenzlinie sich nicht im Voraus binden. So begnügte sich der Congress, im Art. 24 den beiden Staaten die Vermittlung der sechs Mächte in Aussicht zu stellen, wenn es ihnen nicht gelänge, sich über die im 13. Congressprotokoll bezeichnete Grenzberichtigung zu verständigen. — Bereits am andern Tage nach Vollziehung des Berliner Vertrages (17. Juli 1878) richtete nun das griechische Cabinet an die Pforte eine Note, worin es dieselbe um Ernennung von Commissarien zur Einleitung der Verhandlungen ersuchte. Statt hierauf zu antworten, erließ die Pforte am 8. August ein Rundschreiben an die Mächte, in welchem sie die griechischen Ansprüche bekämpfte. Endlich ließ sich durch das Drängen Englands die Pforte bestimmen, daß sie (Ende December) Commissarien zur Unterhandlung mit Griechenland ernannte. Die Commission trat am 8. Februar 1879 in Kenata zusammen, aber von türkischer Seite wollte man anfangs den Berliner Vertrag gar nicht als Grundlage der Verhandlung anerkennen; zuletzt stellte man als äußerstes Zugeständniß die Abtretung der Ebenen von Pharsalus, des südlichen Grenzstreifens von Thessalien, in Aussicht. So reisten die griechischen Bevollmächtigten am 19. März von Kenata ab, und das Cabinet von Athen wendete sich abermals in einem Knadschreiben vom 21. März 1879 an die Mächte. Durch Vermittlung der Botschafter kam es dahin, daß am 22. August neue griechisch-türkische Conferenzen in Konstantinopel eröffnet wurden, wobei die Pforte erklärte, daß sie unter keinen Umständen auf Janina verzichten wolle. Die Verhandlungen zogen sich wieder erfolglos hin und kamen ganz ins Stocken durch den Ende December in Paris eingetretenen Ministerwechsel. Am 17. Januar 1880 regte der neue Minister-Präsident und Minister des Auswärtigen, Freycinet, in London abermals die Vermittlungsfrage an, und Lord Salisbury antwortete mit dem Vorschlage: man solle, statt eine Lösung der Grenzfrage nach politischen Rücksichten zu suchen, durch eine technische Commission an Ort und Stelle ein Gutachten über die zweckmäßigste Grenzlinie fest-

stellen lassen. Dann brachte die englische Parlamentsauflösung und Ministerkreis abermals einen Aufenthalt, bis zuletzt Lord Granville mit dem Vorschlage der Nachconferenz den französischen Bemühungen zu Gunsten Griechenlands den Rang abließ.

Der „Reichsanzeiger“ bringt jetzt die Liste der Conferenzmitglieder. Als Bevollmächtigte fungieren für Deutschland: Fürst Hohenlohe-Schillingfürst, für Frankreich: Graf St. Ballier, für Großbritannien: Lord Odo Russell, für Italien: Graf Kannath, für Oesterreich-Ungarn: Graf Szöchenyi, für Rußland: Herr von Sabarow. Für das Secretariat der Conferenz sind in Aussicht genommen: der Geheim Legations-Rath Busch und Graf Reun, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister im Auswärtigen Amt zu Paris. Als technische Berater der Conferenzbevollmächtigten fungieren für Deutschland: Oberst Blume, Commandeur des Magdeburgischen Jäger-Regiments Nr. 36; für Frankreich: Oberst Perrier und Major Graf de la Ferronnays; für Großbritannien: General Sir Vintcent Simmons und Major Ardagh; für Italien: General-Major Sironi und Major Osio; für Rußland: General Dobrivotov.

Die Verhandlungen über die kirchenpolitische Vorlage dauern unter den Führern der Parteien fort. Namentlich conservativerseits werden neuerdings alle Hebel angelegt, um einen Bruchtheil der Rationalisten zu sich herüberzuziehen und so das Gesez ohne Beihilfe des Centrums zu Stande zu bringen. Die Lage ist eine sehr verwickelte, und was von den Besprechungen verläutet, erscheint nicht geeignet, sie zu entwirren. Die conservative Fraction befindet sich in einer Bedrängnis, von der die vertegenen Mienen ihrer Führer ein hereditäres Zeugnis ablegen. Die Conservativen haben sich am wärmsten für die Kirchenvorlage begeistert, sie wollen deshalb von ihr retten, was noch irgend zu retten ist. Darüber können sie nicht zweifelhaft sein, daß die Mehrheit, die den Entwurf in der Commission zu Fall brachte, auch bei der Berathung im Plenum sich wieder finden würde. Denn wenn es anfänglich scheinen konnte, als ob die Vorlage unter Stimmenthaltung des Centrums lediglich durch die Stimmen der Rechten durchgehen werde, so ist diese Annahme jetzt ausgeschlossen, wo die den Liberalen zwar nicht ausreichend blühende, den Ultramontanen aber unannehmbare Verschärfung des Bischofsartikels in das Gesez hineingekommen ist. So bereitet sich denn das Unerwartete vor, daß die Heißsporne der Rechten eine gewisse Geneigtheit kundgeben, noch ein weiteres Opfer zu bringen und den Art. 4 entweder ganz zu entfernen oder ihn im Sinne der Rationalisten umzugestalten. Zu leugnen ist nicht, daß auf diese Weise eine liberal-conservative Mehrheit für den Entwurf zu erlangen wäre, nur müßte gleichzeitig der Art. 9 eine gründliche Veränderung erfahren. Zu seiner völligen Beseitigung werden sich die Conservativen nicht entschließen wollen. Immerhin darf man sich für die nächsten Tage auf manche Ueberraschungen gefaßt machen.